

INHALTSVERZEICHNIS ABI. 04/18

Wiesbaden, den 16. April 2018

AMTLICHER TEIL

RECHTSVORSCHRIFTEN

VERWALTUNGSVORSCHRIFTEN

NACHDRUCKE VON SCHULBEZOGENEN RECHTSVORSCHRIFTEN AUS DEM GVBl. U.A. VERKÜNDUNGSBLÄTTERN

BESCHLÜSSE DER KMK

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

- a) im Internet 320
- b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren 321
- c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungs-
dienst der Fachlehreranwärterinnen und Fachlehrer-
anwärter für arbeitstechnische Fächer 322
- d) für den Auslandsschuldienst 323
- e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen 326

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

- Kreativwettbewerb „So wollen wir leben!“ 332
- HKM/ I.4 Musikalische Grundschule - Ausschreibung
für Nachrücker Schulen zum Schuljahr 2018/19 332

SCHÜLERWETTBEWERBE

- Ausschreibung der Internationalen
Biologieolympiade 2019 335

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

- Berufliche Orientierung praxisnah gestalten!“ –
kostenfreie Angebote für Lehrkräfte 336
- (Hoch-)begabte SchülerInnen erkennen und fördern ... 336
- Julius Hirsch Preis - Ausschreibung 2018 337
- Hessischer Partizipationspreis 338
- Projektangebot Lernkompetenz entwickeln –
individuell fördern (Leif) 338

BUCHBESPRECHUNGEN

NEUERSCHEINUNGEN

Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums

Herausgeber:

Hessisches Kultusministerium,
Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden,
Telefon (06 11) 36 80, Telefax (06 11) 36 82 09 9

Verantwortlich für den Inhalt: Ministerialrat Udo Giegerich
Redaktion: Sebastian Hellweger

Verlag, Druck und Vertrieb:

menthamedia | menthamedia ist eine Marke der finanzpark AG

Ajtoschstraße 6
90459 Nürnberg

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: info@menthamedia.de

Vorstand: Klaas Fischer, Stefan Paulsen, Ralph Stemper

Anzeigenleitung: Philipp Schmitt

Telefon: +49 (0)911 27400-19
E-Mail: philipp.schmitt@menthamedia.de

Abonnentenverwaltung

Telefon +49 (0)911 27400-0
Telefax +49 (0)911 27400-91
E-Mail: aboverwaltung@menthamedia.de

Jahresbezugspreis: 32,00 EUR (einschl. MwSt. und Versandkosten). Einzelausgaben kosten bis zu einem Umfang von 64 Seiten 4,00 EUR. Bei stärkeren Ausgaben erhöht sich der Preis um 3,20 EUR je zusätzlich angefangenen 16 Seiten. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und zuzüglich Porto u. Verpackung. Erscheinungsweise monatlich, zur Monatsmitte. Bestellungen für Abonnements und Einzelhefte nur an den Verlag. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zuschriften und Rezensionsexemplare an die Redaktion. Für unaufgefordert eingesandte Rezensionsexemplare besteht keine Verpflichtung zur Rezension oder Anspruch auf Rücksendung.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

a) im Internet

Veröffentlichung der Stellenausschreibungen im Internet

Alle im Bereich des Hessischen Kultusministeriums zur Ausschreibung kommenden Stellen werden im Internetauftritt des Kultusministeriums veröffentlicht.

Die Ausschreibungen finden Sie unter **www.kultusministerium.hessen.de** unter dem Menüpunkt „Über uns“ – „Stellenangebote“.

Dort werden auch alle Stellenausschreibungen für Beförderungsstellen zu Oberstudienrätinnen/Oberstudienräten und Funktionsstellen an staatlichen Schulen und Studienseminaren sowie die Stellen der Bildungsverwaltung veröffentlicht.

Die Stellen, die nicht dem Kultusressort zuzuordnen sind und bisher im Amtsblatt veröffentlicht wurden (z. B. für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen oder die des Auslandsschuldienstes), sind von dieser Regelung nicht betroffen und erscheinen weiterhin im Amtsblatt.

b) für das schulbezogene Einstellungsverfahren

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den Richtlinien des geltenden Einstellungserlasses.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen (in der Regel eine Lehramtsbefähigung) für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe eingestellt. Bewerben soll sich nur, wer die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Personen, die ihre Zweite Staatsprüfung nicht in Hessen abgelegt haben, müssen beim

**Staatlichen Schulamt für den Landkreis
Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt
– ZPM –**

Rheinstr. 95
64295 Darmstadt

unter Vorlage beglaubigter Kopien der beiden Staatsprüfungszeugnisse die Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung beantragen. Der Antrag sollte möglichst zeitnah zu der Bewerbung gestellt werden.

Lehrkräfte, die bereits in einem anderen Bundesland in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich unter Beachtung ihrer vertraglich vereinbarten bzw. der gesetzlichen Kündigungsfristen um Einstellung in den hessischen Schuldienst bewerben. Lehrkräfte, die als Beamte im Dienst eines anderen Landes stehen, müssen der Bewerbung um Einstellung in Hessen eine schriftliche Freigabeerklärung ihres Dienstherrn beifügen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern aufgrund des Frauenförderplanes eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils besteht, ist dies aus Einzelhinweisen bei den jeweiligen Ausschreibungen zu entnehmen.

Die Bewerbung von Menschen mit Migrationshintergrund wird ausdrücklich begrüßt.

Teilzeitbeschäftigung ist unter Berücksichtigung dienstlicher Belange grundsätzlich möglich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Vorschriften des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen –, der Richtlinien zur Integration und Teilhabe Angehöriger der hessischen Landesverwaltung mit Behinderung – Teilhaberichtlinien – II und III sowie der Integrationsvereinbarung für die Lehrkräfte in den jeweils geltenden Fassungen, werden dabei berücksichtigt.

Die Bewerbungsschreiben sind innerhalb der jeweiligen Bewerbungsfrist zusammen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, beglaubigten Kopien oder Abschriften der Zeugnisse über die Lehramtsprüfungen sowie detaillierten Nachweisen über bisherige berufliche Tätigkeiten und weiteren Nachweisen, insbesondere über die in der Ausschreibung zusätzlich verlangten Anforderungen, in **ZWEIFACHER** Ausfertigung an das in der Ausschreibung genannte Staatliche Schulamt zu richten.

Die schulbezogenen Stellenausschreibungen werden im Internet unter <https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen) veröffentlicht. Eine Aktualisierung der Veröffentlichungen erfolgt täglich.

c) für die pädagogische Ausbildung im Vorbereitungsdienst der Fachlehrer-anwärterinnen und Fachlehreranwärter für arbeitstechnische Fächer

Allgemeine Hinweise:

Die Stellenausschreibungen erfolgen gemäß den gültigen Rechtsgrundlagen (Hessisches Lehrerbildungsgesetz in der Fassung vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 590], zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Februar 2016 [GVBl. S. 30], und Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes vom 28. September 2011 [GVBl. I S. 615], zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2015 [GVBl. S. 118]).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Qualifikationen für die ausgeschriebene Stelle nachweisen und werden – sofern sie Berücksichtigung finden – beim Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Dauer des Vorbereitungsdienstes unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf eingestellt.

Bewerben soll sich nur, wer die Mindestvoraussetzungen und die in den Ausschreibungen geforderten Voraussetzungen nachweisen kann.

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zum Erwerb der Lehrbefähigung in arbeitstechnischen Fächern ist eine Eignungsüberprüfung. Bei der Bewerbung für diese Eignungsüberprüfung sind folgende Mindestvoraussetzungen nachzuweisen:

1. der Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in der entsprechenden Fachrichtung,
2. eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung,
3. ein Lebensalter von mindestens 24 und höchstens 40 Jahren zum Zeitpunkt der Einstellung und
4. in allen beruflichen Fachrichtungen außer der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung
 - a) der Abschluss einer einschlägigen, mindestens zweijährigen Fachschule,
 - b) eine einschlägige Meisterprüfung oder
 - c) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation, oder

5. in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung

- a) das Bestehen der Staatlichen Prüfung für Lehrerinnen und Lehrer der Bürowirtschaft sowie das Bestehen einer der beiden Staatlichen Prüfungen für Lehrerinnen und Lehrer der Text- oder Informationsverarbeitung, oder
- b) ein anderer Abschluss mit entsprechender oder höherer Qualifikation.

Die Hessische Lehrkräfteakademie kann im Bedarfsfall die Gleichwertigkeit anderer Prüfungen oder Qualifikationen anerkennen.

Die Altersgrenze von 40 Jahren erhöht sich nach § 38 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes für Bewerberinnen und Bewerber, welche

1. die Betreuung mindestens eines mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes unter achtzehn Jahren,
2. die tatsächliche Pflege eines nach ärztlichem Gutachten pflegebedürftigen nahen Angehörigen oder
3. einen Dienst im Sinne des § 32 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

nachweisen, um die tatsächliche Dauer der Betreuung, der Pflege und des Dienstes. Entsprechende Bescheinigungen sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Insgesamt darf eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren nicht überschritten werden.

Die Veröffentlichung der Stellenausschreibungen erfolgt über das Internet unter:

<https://kultusministerium.hessen.de> (Menü: Lehrer > Karriere > Stellenausschreibungen).

Einstellungen von Fachlehrer-anwärterinnen und Fachlehrer-anwärtern erfolgen jeweils zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Die zugehörigen Stellenausschreibungen werden in der Regel im März/April und im September/Oktober veröffentlicht.

d) für den Auslandsschuldinst**Die folgenden Stellen für Schulleiterinnen oder Schulleiter sind zu besetzen:****Audi Hungaria Schule Győr, Ungarn****Besetzungsdatum: 01.08.2018****Bewerbungsende: 04.05.2018**

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 555

Schulabschlüsse und Berechtigungen im Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Berufsbildender Zweig

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Deutsche Internationale Schule Tiflis, Georgien**Besetzungsdatum: 01.08.2018****Bewerbungsende: 04.05.2018**

Integrierte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 8

Schülerzahl: 119

Schule im Aufbau

Schulabschlüsse und Berechtigungen im

Sekundarbereich I ab Schuljahr 2019/20

Schulziel: Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung für die Sek. II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Deutsche Schule Cali, Kolumbien**Besetzungsdatum: 01.08.2019****Bewerbungsende: 04.05.2018**

Landessprachige Schule mit verstärktem

Deutschunterricht

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 740

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Gemischtsprachiges International

Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und /oder II
Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Las Palmas de Gran Canaria, Spanien**Besetzungsdatum: 01.08.2019****Bewerbungsende: 04.05.2018**

Integrierte Begegnungsschule mit

bikulturellem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 642

Deutsches Internationales Abitur

Schulabschlüsse und Berechtigungen im

Sekundarbereich I

Sekundarabschluss des Landes

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Mexiko-Stadt (Xochimilco)**Besetzungsdatum: 01.02.2019****Bewerbungsende: 04.05.2018**

Gegliederte Begegnungsschule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 842

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Deutsches Internationales Abitur

Landeseigener Abschluss mit nat.

Hochschulzugangsberechtigung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II

Bes. Gr. A 15 / A 16

Spanischkenntnisse sind erforderlich.

Deutsche Schule Alexander von Humboldt Sao Paulo, Brasilien

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 04.05.2018

Zweisprachige Schule mit gegliedertem Unterrichtsprogramm und bikulturellem Schulziel / berufsbildender Zweig (IVP)

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 960

Deutsches Internationales Abitur

Fachhochschulreife

Deutsches Sprachdiplom der KMK

Sekundarabschluss des Landes

Von der KMK anerkannte Berufsschule

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
 Bes. Gr. A 15 / A 16

Portugiesischkenntnisse sind erwünscht.

Deutsche Schule Sharjah, Vereinigte Arabische Emirate

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 04.05.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 140

Schulabschlüsse und Berechtigungen
 im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und / oder II
 Bes. Gr. A 14 / A 15

Gute Englischkenntnisse sind erforderlich.

Botschaftsschule Ankara, Zweigstelle Izmir, Türkei

Besetzungsdatum: 01.08.2018
Bewerbungsende: 04.05.2018

Deutschsprachige Schule

Klassenstufen: 1 - 12

Schülerzahl: 146

Schulabschlüsse und Berechtigungen
 im Sekundarbereich I

Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB)

Lehrbefähigung für die Sek. I und / oder II
 Bes. Gr. A 14 / A 15

Deutsche Schule Toulouse, Frankreich

Besetzungsdatum: 01.08.2019
Bewerbungsende: 30.08.2018

Deutschsprachige Schule mit deutschem Schulziel

Klassenstufe: 1 - 12

Schülerzahl: 331

Schulabschlüsse und Berechtigungen im
 Sekundarbereich I

Deutsches Internationales Abitur

Lehrbefähigung der Sekundarstufe I und II
 Bes. Gr. A 15/ A 16

Verhandlungssichere Französischkenntnisse sind erforderlich.

Allgemeine Hinweise zum Bewerbungsverfahren

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet. Formulare für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über das Staatliche Schulamt und Kultusministerium an das Bundesverwaltungsamt - Zentralstelle für das Auslandsschulwesen - (ZfA) zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig und unmittelbar an das im Kultusministerium / in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden, in diesem Falle an das Hessische Kultusministerium, Referat III.4, Luisenplatz 10, 65185 Wiesbaden. Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufs und der letzten dienstlichen Beurteilung an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens 4 Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung). Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angege-

bene Besoldungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Bestätigung und Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich. Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

e) für pädagogische Mitarbeiter/-innen

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** ist an der **Professur** für Didaktik der Geschichte, Historisches **Institut**, **Fachbereich** Geschichts- und Kulturwissenschaften, ab 01.02.2019 eine **halbe Abordnungsstelle** einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (bis A13 HBesG)

befristet bis zum 31.01.2022 (mit der Möglichkeit zur Verlängerung auf insgesamt höchstens fünf Jahre) zu besetzen. Eine Abordnung erfolgt zunächst auf Probe für die Dauer von einem Jahr.

Aufgaben: Als pädagogische/r Mitarbeiter/in haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihr Tätigkeitsbereich umfasst vor allem Lehraufgaben im Umfang von 9 Lehrveranstaltungsstunden gem. Lehrverpflichtungsverordnung des Landes Hessen für das Fach Geschichte. Zu den mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben gehören insbesondere die Vorbereitung und Durchführung fachdidaktischer Lehrveranstaltungen in allen Lehramtsstudiengängen (L1 - L5) und die Betreuung der Schulpraktika. Erwartet wird zudem die Mitwirkung an der Entwicklung neuer Formen medial basierter Lehre. Erwartet wird insbesondere die Betreuung der vom Fach Geschichte zu erbringenden Anteile in der Ausbildung von Studierenden des Grundschullehramtes im Sachunterricht.

Anforderungsprofil: Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie pädagogisch geeignet sind, Ihre Zweite Staatsprüfung für das Lehramt mit dem Fach Geschichte (L2, L3 oder L5) abgelegt und danach mindestens zweijährige schulische Lehrerfahrungen gesammelt haben. Gewünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Lehrerbildung und die Bereitschaft, sich an der Weiterentwicklung der fachdidaktischen Lehre für Lehramtsstudierende im Bereich Geschichtsdidaktik aktiv zu beteiligen.

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05.09.2017, der im Einzelnen unter anderem die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund

des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 260/00697/04 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu **übersenden** Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

An der **Justus-Liebig-Universität Gießen** ist am **Institut für Germanistik, Fachbereich Sprache, Literatur, Kultur**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **ganze Abordnungsstelle** einer/eines

Lehrerin als pädagogische Mitarbeiterin/ Lehrers als pädagogischer Mitarbeiter (A 12 / A 13)

für fünf Jahre zu besetzen, wobei zunächst eine Abordnung auf Probe für die Dauer von einem Jahr erfolgt.

Aufgaben: Als pädagogische/r Mitarbeiter/in haben Sie gemäß § 66 HHG Unterrichtsaufgaben zu erfüllen. Ihre Tätigkeit umfasst vor allem die Vorbereitung und Durchführung von fachdidaktischen Lehrveranstaltungen im Fach Deutsch im Umfang von 18 SWS gem. LVO des Landes Hessen. Darunter fällt v.a. die Betreuung sowie Vor- und Nachbereitung von Schulpraktika für Studierende der Lehramtsstudiengänge. Gewünscht wird eine Schwerpunktsetzung im Bereich Grundschule, möglichst im Bereich des Schriftspracherwerbs.

Anforderungsprofil: Sie kommen für eine Abordnung in Betracht, wenn Sie pädagogisch geeignet sind, über das 1. und 2. Staatsexamen (idealerweise für das Lehramt an Grundschulen) verfügen und nach dem Bestehen des 2. Staatsexamens mindestens dreijährige schulische Lehrerfahrungen gesammelt haben. Gewünscht sind Interesse und Erfahrung im Bereich des Schriftspracherwerbs. Erfahrungen als Mentor oder Mentorin für Praktikanten und/ oder für LiV (Referendare) sind erwünscht, aber keine Bedingung.

Ihre Abordnung richtet sich nach dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 05.09.2017, der im Einzelnen die Voraussetzungen und die Dauer der Abordnung regelt.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen strebt einen höheren Anteil von Frauen an; deshalb bitten wir qualifizierte Lehrerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils. Die Justus-Liebig-Universität versteht sich als eine familiengerechte Hochschule. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen.

Ihre Bewerbung (keine E-Mail) richten Sie bitte unter Angabe des **Aktenzeichens 272/50631/05 auf dem Dienstweg** mit den üblichen Unterlagen (**einschließlich Würdigungsbericht**) innerhalb von **4 Wochen** nach Veröffentlichung dieser Anzeige im Amtsblatt des Kultusministeriums an den **Präsidenten der Justus-Liebig-Universität Gießen, Erwin-Stein-Gebäude, Goethestraße 58, 35390 Gießen**. Bewerbungen Schwerbehinderter werden – bei gleicher Eignung – bevorzugt. Wir bitten, Bewerbungen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden.

Parallel hierzu übersenden Sie bitte direkt das unter: <http://www.uni-giessen.de/cms/paemi> abrufbare Informationsschreiben.

Philipps-Universität Marburg

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften**, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, ist im Wege der Abordnung **zum 01.08.2018 befristet für zunächst 3 Jahre** mit der Möglichkeit der Verlängerung bis 31.07.2023 die **Teilzeitstelle (50 % der regelmäßigen Arbeitszeit)** einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters

im Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis zu besetzen (Erlass vom 19.09.2017 zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen, Hess. ABl 2017, S. 719ff). Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.08.2018 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Eingruppierung erfolgt nach **Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG** bzw. **Entgeltgruppe 13 TV-H**.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 SWS in der bewegungs- und sportpraktischen sowie fachdidaktischen Ausbildung im Lehramtsstudiengang Sport des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie. In der Ausbildung sind Lehrveranstaltungen im Rahmen der „schulpraktischen Studien“ (SPS II) bzw. Begleitveranstaltungen zum PraxisLab im Rahmen der Marburger Praxismodule (MPM) zu übernehmen. Je nach Bedarf sollen darüber hinaus auch Lehrveranstaltungen in den fachpraktischen Ausbildungsbereichen sowie im Bereich der „Fachdidaktik“ übernommen werden. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin die Übernahme von studienorganisatorischen und institutsinternen Verwaltungsaufgaben sowie die Betreuung von Studierenden in Prüfungs- und Studienangelegenheiten.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium im gymnasialen Lehramt, eine mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis sowie eine einschlägige Expertise in den genannten Bereichen der jeweiligen Lehraufgaben. Kenntnisse in Beratung, Betreuung, Coaching sind von Vorteil. Gesucht wird eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrangebotes des Instituts und der Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschulselbstverwaltung sowie dem Interesse an der Beteiligung an den fachlichen Diskursen des Instituts. Erwartet wird die Bereitschaft, entsprechend zukünftiger Erfordernisse auch andere Aufgaben zu übernehmen.

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens 2 Arbeitstagen. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche

Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnungen eingeht.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg bis zum 11.05.2018 unter Angabe der Kennziffer fb21-0011-päm-2018 an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg zu senden.

Philipps-Universität Marburg

Am **Fachbereich Erziehungswissenschaften**, Institut für Sportwissenschaft und Motologie, ist im Wege der Abordnung **zum 01.08.2018 befristet für zunächst 3 Jahre** mit der Möglichkeit der Verlängerung bis 31.07.2023 die **Teilzeitstelle (50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit) einer/eines

Pädagogischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters

im Angestellten- bzw. Beamtenverhältnis zu besetzen (Erlass vom 19.09.2017 zur Abordnung von Bediensteten aus dem Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums an öffentliche Hochschulen, Hess. ABl 2017, S. 719ff). Es kommt auch die Besetzung mit zu 50 Prozent teilzeitbeschäftigten oder teilbeurlaubten Lehrerinnen/Lehrern in Frage. Hierfür ist es erforderlich, dass der Beurlaubungszeitraum dem Anstellungszeitraum am Fachbereich entspricht. Die Besetzung der Stelle zum 01.08.2018 steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen

Abordnung durch die Schulbehörde. Die Besoldung/Ein-
gruppierung erfolgt nach **Besoldungsgruppe A 13/A 14 HBesG** bzw. **Entgeltgruppe 13 TV-H**.

Zu den Aufgaben gehören die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 SWS in der bewegungs- und sportpraktischen sowie fachdidaktischen Ausbildung im Lehramtsstudiengang Sport des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie. In der Ausbildung sind bevorzugt Lehrveranstaltungen in den Bereichen „Grundthemen des Bewegens“, „Sportspiele“ (hier vor allem die Zielschussspiele Fußball, Handball) sowie weiteren fachpraktischen Ausbildungsbereichen zu übernehmen. Je nach Bedarf sollen darüber hinaus auch Lehrveranstaltungen im Rahmen der „schulpraktischen Studien“ (SPS II) bzw. Begleitveranstaltungen zum PraxisLab im Rahmen der Marburger Praxismodule (MPM) übernommen werden. Das Aufgabengebiet umfasst weiterhin die Übernahme von studienorganisatorischen und institut-sinternen Verwaltungsaufgaben sowie die Betreuung von Studierenden in Prüfungs- und Studienangelegenheiten.

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Hochschulstudium im gymnasialen Lehramt, eine mindestens dreijährige gymnasiale Schulpraxis nach der 2. Staatsprüfung oder mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis sowie eine einschlägige Expertise in den genannten Bereichen der jeweiligen Lehraufgaben. Kenntnisse in Beratung, Betreuung, Coaching sind von Vorteil. Gesucht wird eine kommunikative und teamfähige Persönlichkeit mit Interesse an der Mitarbeit und Entwicklung des Lehrangebotes des Instituts und der Bereitschaft zur Mitwirkung in Gremien der Hochschulselbstverwaltung sowie dem Interesse an der Beteiligung an den fachlichen Diskursen des Instituts. Erwartet wird die Bereitschaft, entsprechend zukünftiger Erfordernisse auch andere Aufgaben zu übernehmen.

Die Philipps-Universität erwartet eine Anwesenheit in der Hochschule an mindestens 2 Arbeitstagen. Es wird daher Wert darauf gelegt, dass der Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auch auf die zeitliche Aufteilung der Tätigkeiten in den beiden Arbeitsbereichen der Bewerberin/des Bewerbers für die Teilabordnungen eingeht.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen – die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätz-

lich möglich. Bewerberinnen/Bewerber mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir bitten darum, Bewerbungsunterlagen nur in Kopie vorzulegen, da diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen sind mit Würdigungsbericht der/des Dienstvorgesetzten auf dem Dienstweg bis zum 11.05.2018 unter Angabe der Kennziffer fb21-0012-päm-2018 an den Geschäftsführenden Direktor des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Philipps-Universität Marburg, Barfüßerstr. 1, 35032 Marburg zu senden.

**Bildungsstätte Anne Frank e.V.
Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**

**Lehrerin als Landeskoordinatorin /
Lehrer als Landeskoordinator**

**Abordnung: 1,0 Stellen
Abordnungszeitraum: 01.08.2018 – 31.07.2019
(mit der Option der Verlängerung)**

An der Bildungsstätte Anne Frank (<http://www.bs-anne-frank.de/schuleohne Rassismus>) mit Standorten in Frankfurt und Kassel ist zum Schuljahr 2018/2019 eine volle Stelle zur Besetzung der Landeskoordination des Projekts „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vorgesehen. Einsatzort ist Frankfurt/Main, bei entsprechendem Interesse ist als Einsatzort auch Kassel möglich. Die Abordnung findet im Rahmen des HKM-Projektes PROSÜM Nr. 11 „Entwicklung außerschulischer Lernorte“ statt.

Die Bildungsstätte Anne Frank entwickelt als landesweites Zentrum für politische Bildung und Beratung mit ihren Ausstellungen, Seminaren, Workshops, Trainings- und Beratungsangeboten innovative Konzepte und Methoden, um Jugendliche und Erwachsene für die aktive Teilhabe an einer offenen und demokratischen Gesellschaft zu stärken. Ganz im Sinne der humanistischen Botschaft des Tagebuchs von Anne Frank sollen Jugendliche und Erwachsene für Diskriminierungsgeschehen, für menschenverachtende Ideologien und Instrumentalisierungen in ihrem Umfeld sowie für die zentrale Bedeutung von solidarischem Handeln sensibilisiert werden.

Aus diesem Kontext heraus begleitet die von der Bundeskoordination ernannte Bildungsstätte Anne Frank im Rahmen ihrer Landeskoordination hessische Courage-Schulen, unterstützt sie bei der Vernetzung und hilft bei der Umsetzung von Projekten.

Allen Schulen im Netzwerk von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ (Träger: Aktion Courage e.V.) ist gemeinsam, dass mindestens 70 Prozent aller Menschen, die in der Schule lernen und arbeiten, mit ihrer Unterschrift die Verpflichtung eingegangen sind, sich gegen jede Form von Diskriminierung an ihrer Schule aktiv einzusetzen, bei Konflikten einzugreifen und regelmäßig Projekttag zu dem Thema durchzuführen.

Voraussetzungen, Qualifikationen, Anforderungen:

Voraussetzungen:

- Lehrkraft im hessischen Schuldienst
- Möglichst mehrjährige Unterrichtserfahrung
- Einsatzort Frankfurt am Main (bei Interesse wäre auch Kassel als Einsatzort möglich)
- Bereitschaft zu Dienstreisen hessenweit

Fachliche Qualifikationen:

- Gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS-Office (Word, Excel und PowerPoint)
- Kenntnisse der regionalen Bildungslandschaft
- Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Hohe Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Erfahrungen in der Antidiskriminierungsarbeit
- Erfahrungen in der Projektarbeit sind von Vorteil

Überfachliche Qualifikationen:

- Hohe Teamfähigkeit
- Hohe Dialog- und Kommunikationsfähigkeit
- Hohe Organisations- und Planungsfähigkeit
- Konzeptionelles und perspektivisch orientiertes Denken
- Strategische Kompetenz
- Eigeninitiative und ausgeprägtes Engagement
- Ausgeprägtes Interesse an gesellschaftspolitischen Themen

Tätigkeitsbereich:

Landeskoordination im Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

- Umsetzung der organisatorischen und inhaltlichen Leitlinien von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in Abstimmung mit der Bundeskoordination, der Bildungsstätte Anne Frank und dem zuständigen Fachreferat im Hessischen Kultusministerium
- Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Anwartschaft auf den Titel sowie Beratung und nachhaltige Begleitung bei der Umsetzung ihrer Projekte
- Koordination und Leitung von landesweiten Vernetzungstreffen und Aktiventreffen
- Bestandsaufnahme laufender Aktivitäten an Schulen und Ermittlung von Unterstützungsbedarfen
- Evaluierung und Anregung von Initiativen an den Schulen
- Förderung der Kommunikation zwischen den Schulen
- Verzahnung mit weiteren Projekten und Aufbau von Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen
- Akquise von Mitteln zur Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Landeskoordination
- Öffentlichkeitsarbeit

Für Rückfragen steht Ihnen der Direktor der Bildungsstätte Anne Frank, Herr Dr. Meron Mendel (Tel.: 069/56 000 234; E-Mail: mmendel@bs-anne-frank.de) zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte an die Bildungsstätte Anne Frank, Herrn Dr. Meron Mendel, Hansaallee 150, 60320 Frankfurt am Main oder per E-Mail an: mmendel@bs-anne-frank.de.

Bewerbungsschluss: 30. April 2018

Das **Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen in Wiesbaden** vertritt die katholischen Bischöfe in Hessen gegenüber dem Hessischen Landtag, der Hessischen Landesregierung, dem Kultusministerium sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen.

Zum **Beginn des Schuljahres 2018/19** ist die Stelle

Bildungs- und Schulpolitische/r Referent/in (100 % Beschäftigungsumfang)

zu besetzen.

Folgende Aufgaben erwarten Sie:

- Gewährleistung einer wirksamen Vertretung kirchlicher Positionen in schul- und bildungspolitischen Fragen
- Begleitung und Mitgestaltung der Entwicklungen im Bereich des Religionsunterrichtes und seiner Statistik
- Organisatorische und inhaltliche Mitwirkung an der curricularen Weiterentwicklung des Religionsunterrichtes
- Vertretung unterschiedlicher Belange der Schulen in kirchlicher Trägerschaft
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen und Träger katholischer Schulen
- Verfassen von Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben und ihre Vertretung bei Anhörungen
- Geschäftsführung und Leitung von Konferenzen

Voraussetzung für die Ausübung dieser verantwortungsvollen Tätigkeit ist ein erfolgreich abgeschlossenes Lehramtsstudium für die Sekundarstufe II mit dem Fach Katholische Religion sowie idealerweise mehrjährige Berufserfahrung im Schuldienst. Sicheres Auftreten kombiniert mit guter mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit und Erfahrungen in der Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften sind von Vorteil. Sie haben zudem ein ausgeprägtes Interesse an schulrechtlichen Fragestellungen und Fertigkeiten im Umgang mit ihnen. Ebenso sind Kooperationsbereitschaft, Analyse- und Dialogfähigkeit sowie das Verständnis gesellschaftlicher und politischer Prozesse stellenbezogen unerlässlich.

Für eine Bewerbung werden die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche und die Identifikation mit deren Grundsätzen und Zielen vorausgesetzt.

Die Vergütung für diese interessante und herausfordernde Tätigkeit in einem motivierten Team erfolgt bei Beamten nach der Besoldungsgruppe A14/A15, bei Angestellten im Rahmen der Arbeitsvertragsordnung und der

Vergütungsordnung des Bistums Limburg entsprechend des TVöD mit den im Öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z. B. Zusatzversorgungskasse).

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **per Email in einem komprimierten PDF-Dokument** unter Angabe Ihrer Konfession und unter dem Stichwort „**Bildungs- und Schulpolitische/r Referent/in**“ bis zum **30. April 2018** an:

**Bischöfliches Ordinariat Limburg – Dezernat
Personal – Personalakquise
Roßmarkt 4 - 65549 Limburg
(Bewerbung@bistumlimburg.de)**

Bei **Fragen zur Tätigkeit** stehen Ihnen der **Leiter des Kommissariats, Herr Domkapitular Dr. Wolfgang Pax** (Tel. 0611/36008-0) gerne zur Verfügung. Bei **Fragen zum Bewerbungsverfahren** wenden Sie sich bitte an **Herrn Jörg Ludwig** (Tel.: 06431/295-251) oder an **Frau Petra Seipel** (Tel.: 06431/295-402).

NICHTAMTLICHER TEIL

BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

Kreativwettbewerb „So wollen wir leben!“

Unsere Welt von morgen – friedlich, gesund und vielfältig!? Oder was ist Ihnen wichtig? Der Wettbewerb „So wollen wir leben!“ im Rahmen der Hessischen Nachhaltigkeitsstrategie ruft dazu auf, die eigene Vision einer lebenswerten Zukunft zu zeigen. Alle Bürgerinnen und Bürger Hessens – und besonders auch alle hessischen Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen – sind eingeladen, mitzumachen und sich kreativ mit der eigenen Zukunft auseinanderzusetzen. Jetzt mitmachen und bis zum 15. Juni 2018 einen Beitrag einreichen.

Was macht für Sie „gutes Leben“ aus? Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft und für die Ihrer Kinder und Enkelkinder? Der Wettbewerb „So wollen wir leben!“ ruft dazu auf, der eigenen Vision einer lebenswerten Zukunft künstlerisch Ausdruck zu verleihen. Dabei sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt: Ob malen, fotografieren, dichten, tanzen, schauspielern oder modellieren – jede Ausdrucksform ist möglich. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen sollen dabei als Inspiration dienen: Alle Teilnehmenden sind eingeladen, ihr Werk auf ein oder mehrere der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu beziehen und damit zu zeigen, was ihnen besonders am Herzen liegt.

Alle sind gefragt!

Schülerinnen und Schüler können gerne als gesamte Schulklasse oder auch in kleineren Gruppen gemeinsam an dem Wettbewerb teilnehmen.

Die Wettbewerbsbeiträge können bis zum **15. Juni 2018** online auf der Wettbewerbswebseite www.sowollenwirleben.info eingereicht werden.

Bühne frei!

Als Gewinn winkt allen Teilnehmenden eine Bühne für ihr Werk: Denn am 6. September 2018 bietet der 5. Hessischen

Tag der Nachhaltigkeit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen Rahmen für die öffentliche Präsentation ihrer Beiträge bei ihnen vor der Haustür. Darüber hinaus werden aus allen Wettbewerbsbeiträgen acht Beiträge ausgelost, die am NachhaltigkeitsSofa in Wiesbaden präsentiert werden.

Alle Informationen inkl. Inspirationen für Beiträge zum Kreativwettbewerb „So wollen wir leben!“ gibt es unter www.sowollenwirleben.info. Seien Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern dabei!

Sie haben Fragen zum Wettbewerb? Sie erreichen das Wettbewerbsbüro unter 06251 – 8416 98 oder per E-Mail unter wettbewerb@sowollenwirleben.info

HKM/ I.4 Musikalische Grundschule - Ausschreibung für Nachrückerschulen zum Schuljahr 2018/19

Das Zertifikat des Programms Musikalische Grundschule wurde zuletzt von 2014 bis 2018 für 4 Jahre vergeben. Es wird für das Schuljahr 18/19 wieder neu ausgeschrieben, um interessierten Schulen die Gelegenheit zu geben, sich zu einer Musikalischen Grundschule zu entwickeln und dabei für die ganze Schule nicht nur einen fachlichen Akzent im Bereich der Musik, sondern gleichzeitig im Bereich von Schulentwicklung zu setzen.

Angesprochen sind nicht nur Schulen, die in der Musik eine elaborierte Praxis pflegen, sondern auch Schulen, welche der Musik in besonderer Weise bedürfen und sich über mit Musik verbundene Aktivitäten entwickeln möchten. Die Musikalische Grundschule zielt darauf ab, dass Musik in den Unterricht aller Fächer sowie in den gesamten Schulalltag hinein wirkt. Es geht also um einen längerfristigen Schulentwicklungsprozess, der vom ganzen Kollegium und der Elternschaft mit getragen und beeinflusst wird. Mit der gemeinsamen Arbeit an diesem Konzept verbindet sich die Chance, eine methodisch und didaktisch

lebendige, phantasievolle Schule zu gestalten, welche die wissenschaftlich erwiesenen Möglichkeiten von musikalischer Bildung und Praxis nutzt, um die schöpferischen Kräfte der Kinder zu entfalten, den Spaß an der Musik zu fördern, das körperliche und seelische Wohlbefinden zu unterstützen, die kindliche Lernfreude zu stärken und das soziale Miteinander an der Schule zu verbessern. Musikalische Elemente sollen auch in anderen Fächern zur Rhythmisierung, als spielerisches Element zur Lernmotivation und wie z.B. in Mathematik oder Deutsch zum inhaltlichen Lernen mit neuen Mitteln genutzt werden. Über ein zunächst quantitatives Mehr an Musik entwickelt sich schließlich das qualitative Mehr im Bildungsgeschehen der Schule. Eine Musikalische Grundschule kann viele Facetten haben: Sie sollte alle Kinder darin unterstützen, mit anderen zu singen, zu musizieren, aber auch Klänge, Geräusche und Stille bewusst wahrzunehmen, ein Instrument für sich zu entdecken und spielerisch-experimentell mit Tönen und Alltagsgeräuschen umzugehen. Dort können Kinder den Rhythmus entdecken, der in Sprache und Musik steckt, Zahlenspiele musikalisch umsetzen, gemeinsam an Klanginstallationen bauen etc.

Unterstützungsangebote

Die Arbeit der Musikalischen Grundschulen wird durch das Hessische Kultusministerium gefördert. Zu den Unterstützungsangeboten gehören:

- die Sicherung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen durch eine regionale und eine landesweite Koordination;
- Fortbildung zur Qualifizierung der Musikkoordinatorinnen und Musikkoordinatoren über einen Zeitraum von zwei Jahren nach Neueinstieg der Schule in das Programm;
- kontinuierliche Angebote zur Weiterqualifizierung der Lehrkräfte;
- die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Musikalische Grundschule. Sie werden gemeinsam mit den beteiligten Schulen erarbeitet und dienen als Basis für ein vergleichbares, verlässliches Profil mit positiver Außendarstellung;
- eine jährliche Fachtagung.

Voraussetzungen für die Bewerbung

- ein aktuelles, zustimmendes Votum der Gesamtkonferenz zur Teilnahme am Programm;

- Bereitschaft, die Musikalische Grundschule im Schulprogramm zu verankern und sich regional sowie landesweit zu vernetzen;
- Abdeckung des Regelunterrichts im Fach Musik;
- mindestens eine Fachlehrkraft Musik, die bereit ist, sich als Musikkoordination fortzubilden;
- Bereitschaft der Schulleitung zur Unterstützung der Programmentwicklung und insbesondere zur Unterstützung der Musikkoordination;
- Bereitschaft der Schule die Musikkoordination für die verpflichtende Teilnahme an den Jahresfachtagungen sowie zu den 7,5 Fortbildungstagen während der ersten beiden Jahre freizustellen;
- Bereitstellung einer Deputatstunde im Schuljahr durch die Schule für die Musikkoordination (oder einer vergleichbaren Entlastung);
- Bereitschaft des Kollegiums zur Qualifizierung im musikalischen Bereich durch interne, ggf. externe Fortbildungen;
- Konferenzzeit zur Zielsetzung und -überprüfung (mindestens 2 Termine pro Schuljahr);
- Bereitschaft zur Evaluation;
- ausreichende räumlich-sächliche Ausstattung (Mindestanspruch: Musikraum bzw. Mehrzweckraum, der erkennbar und dauerhaft als Musikraum gestaltet ist, im Klassenverband einsetzbare Instrumentensätze).

Informationsveranstaltung

Für an einer Neubewerbung interessierte Schulen besteht die Möglichkeit mit einer Fachkraft Musik (vorgesehene Musikkoordination) und der Schulleiterin/dem Schulleiter an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. Die Erkenntnisse aus dem Besuch der Veranstaltung sollen für den schulinternen Entscheidungsprozess vor Abgabe einer Bewerbung genutzt werden.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, den **24. April 2018** von 14.30- 17.00 Uhr statt. Ort der Veranstaltung ist

Dr. Hochs Konservatorium -
Musikakademie Frankfurt
Sonnemannstraße 16
60314 Frankfurt am Main.

Bei Interesse an der Teilnahme bitte bis Freitag, den **20. April 2018**, per E-Mail an den Landeskoordinator Musikalische Grundschule mit folgenden Angaben anmelden:

Name der Schule, der Schulleitung und der Musiklehrkraft.

Mailadresse Landeskoordinator Musikalische Grundschule: **Christoph.Gotthardt@kultur.hessen.de**

Inhalt der Bewerbung

Interessierte Schulen bewerben sich für die Teilnahme am Programm Musikalische Grundschule mit dem Einreichen der Dokumente bzw. Unterlagen zu den folgenden Punkten:

- kurze Begründung der Schulleitung für den Teilnahmewunsch;
- Gesamtkonferenzbeschluss, der die gemeinsame Entwicklung und Umsetzung eines schuleigenen Konzepts Musikalische Grundschule befürwortet (mit Angabe der Abstimmungszahlen);
- Nennung von bereits vorhandenen Profilsetzungen und Arbeitsschwerpunkten der Schule;
- Darstellung der derzeitigen Aktivitäten der Schule im Bereich der Kulturellen Bildung;
- Entwurf einer Ideenskizze für eine mögliche Umsetzung des Konzepts Musikalische Grundschule;
- Meldung der als Musikkoordinatorin bzw. Musikkoordinator vorgesehenen qualifizierten Musiklehrkraft mit Beschreibung ihrer bisherigen Aktivitäten an der Schule und einem Lebenslauf, der insbesondere auch die musikalische Ausbildung und Tätigkeit(en) umfasst.

Nach erfolgreicher Bewerbung werden die ausgewählten Schulen als „Musikalische Grundschule in Entwicklung“ ins Programm aufgenommen und stellen nach einer von Fortbildungsmaßnahmen begleiteten Entwicklungszeit von 2 Jahren im Jahr 2020 einen Erstzertifizierungsantrag. Mit dem Einreichen der Bewerbung erklärt die Schule ihre Zustimmung zu den in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen.

Ablauf der Bewerbung

Die Bewerbung ist per E-Mail an den Landeskoordinator Musikalische Grundschule zu senden (Christoph.Gotthardt@kultur.hessen.de) sowie in Kopie an das zuständige Staatliche Schulamt. Es wird gebeten, die Übersendung des Antragsformulars vom offiziellen Mail-Konto der Schule aus vorzunehmen. **Bewerbungsschluss** ist der **22. Juni 2018**.

Die **Benachrichtigung der Schulen** zum Ergebnis der Bewerbungen erfolgt bis zum **17. August 2018**.

Die **offizielle Aufnahme** in das Programm Musikalische Grundschule findet im Rahmen der Fachtagung am **13./14. September 2018** in der Landesmusikakademie in Schlitz statt.

Da nur eine begrenzte Anzahl von Schulen am Programm Musikalische Grundschule teilnehmen kann, entscheidet neben einer möglichst ausgewogenen landesweiten Verteilung die Qualität der bisherigen Arbeit einer Schule und ihre Entwicklungsplanung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme am Programm.

SCHÜLERWETTBEWERBE

Ausschreibung der Internationalen Biologieolympiade 2019

- 1. Runde von April bis September 2018 -

Was ist die IBO ?

Die Internationale Biologieolympiade ist ein Einzelwettbewerb, der sich an Schülerinnen und Schüler vornehmlich der Sekundarstufe II richtet. Die IBO wird in Deutschland in 4 Runden ausgetragen. Am Ende steht eine „Nationalmannschaft“ aus 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmern fest, die an der Internationalen Olympiade teilnimmt.

In den ersten beiden Runden werden u.a. die Landessieger und Landessiegerinnen ermittelt, die 3. und 4. Runde findet an der Universität in Kiel statt.

Wer kann teilnehmen?

Mitmachen können alle Jugendlichen, die im Jahr der IBO eine weiterführende deutsche Schule besuchen. Ab der 3. Runde dürfen die Teilnehmerinnen/ die Teilnehmer nicht vor dem 1. Juli 1999 geboren sein. Eine Teilnahme älterer Schülerinnen und Schüler auf Landesebene (Runden 1 und 2) ist möglich.

Was kann man erreichen?

In jeder erreichten Runde gibt es Urkunden, für die hessischen Landessieger Buchpreise, für die besten 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Hessen die Qualifikation für ein Landesseminar an der TU Darmstadt, in der 3. Runde Büchergutscheine oder Forschungspraktika im Ausland und in der 4. Runde Geldpreise (500 €) oder die Förderung der Studienstiftung. Als „Hauptpreis“ steht am Ende natürlich die Qualifikation für die Internationale Olympiade in Ungarn 2019.

Schülerinnen und Schülern, die 2002 und später geboren sind und sich für die 3. Runde in Kiel qualifizieren, bietet sich noch eine zweite Chance: Sie können sich auf diesem Weg für die Europäische ScienceOlympiade (EUSO) im April 2019 qualifizieren.

Was geschieht in der 1. Runde?

Die Aufgaben zur 1. Runde dürfen mit Fachliteratur zu Hause bearbeitet werden. Sie wurden an alle hessischen

Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet und sind auch im Internet per Download verfügbar (s.u.). Für die Qualifikation zur 2. Runde muss man nicht alle Aufgaben richtig gelöst haben. Es werden nur die besten drei aus vier Aufgaben gewertet. Die Leistungen der 1. Runde können als mündliche Leistungen auch unterrichtlich bewertet werden.

Wer prüft die Ergebnisse?

Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der betreuenden Lehrkraft auf www.science-olympiaden.de erforderlich. Eine Fachlehrkraft an der Schule korrigiert die Arbeit der 1. Runde an Hand der mitversendeten Korrekturbögen und trägt die Ergebnisse in das Online-Portal ein. Alternativ ist auch eine Ergebnismeldung an den Landesbeauftragten möglich. Meldebögen sind über die Homepage als Download erhältlich.

Einsendeschluss

Einsendeschluss für die Eintragung der Ergebnisse der 1. Runde bzw. für die Übermittlung an den Landesbeauftragten ist für die IBO 2019 der **24. September 2018**.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden sich in den Wettbewerbsunterlagen, die im April 2018 an alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe versendet wurden, sowie auf der Homepage der IBO Hessen: www.biologieolympiade-hessen.de

Richard Knapp
Wettbewerbsbeauftragter des HKM
Email: hessen@biologieolympiade.info

VERANSTALTUNGEN UND HINWEISE

„Berufliche Orientierung praxisnah gestalten!“ – kostenfreie Angebote für Lehrkräfte

Das IHK-Projekt „Berufliche Orientierung Hessen“ bietet Lehrkräften an weiterführenden Schulen bedarfsorientierte Angebote, um ihre Kenntnisse im Bereich der beruflichen Orientierung weiterzuentwickeln. Durch Fortbildungen, erprobte Unterrichtsmaterialien und Best-Practice-Austausch erhalten Lehrkräfte gezielte Unterstützung, um ihre Schülerinnen und Schüler erfolgreich auf den Berufsstart vorzubereiten.

Im Rahmen der akkreditierten Fortbildungen werden vielfältige Fragen zur Umsetzung einer praxisnahen beruflichen Orientierung behandelt:

Wie wird ein Praktikum ideal begleitet? Worauf ist bei der Kooperation mit Unternehmen zu achten? Welche Materialien eignen sich für eine gelungene Berufsorientierung im Unterrichtsalltag? Zudem können Lehrkräfte im Rahmen von „Praxistagen“ an Kurzpraktika in Betrieben teilnehmen. Dort tauschen sie sich mit Auszubildenden und Personalverantwortlichen über regionale Karrieremöglichkeiten und aktuelle Anforderungen an Bewerber aus.

Die Veranstaltungen sind durch die Hessische Lehrkräfteakademie akkreditiert.

Die Angebote richten sich speziell an Lehrkräfte aus den OloV-Regionen

- Landkreis Bergstraße
- Darmstadt, Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Frankfurt am Main
- Landkreis Groß-Gerau
- Hochtaunuskreis
- Main-Taunus-Kreis
- Odenwaldkreis
- Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden

Eine Terminübersicht und detaillierte Informationen zu den Angeboten veröffentlicht das Projektbüro unter: www.bso-hessen.de

Weitere Informationen:

Dr. Benedikt Porzelt
Projektbüro berufliche Orientierung Hessen
IHK Darmstadt Rhein Main Neckar
E-Mail: Benedikt.porzelt@ darmstadt.ihk.de
Telefon: 06151-871-180

(Hoch-)begabte SchülerInnen erkennen und fördern

Die Goethe-Lehrerakademie der Goethe-Universität Frankfurt am Main möchte die Berührungspunkte gegenüber dem ebenso neuen wie wichtigen Thema Hochbegabtenförderung abbauen und mit Lehrkräften, die damit zunehmend im Unterricht konfrontiert werden, gemeinsam die vorhandenen Forschungsergebnisse kennenlernen und für Pädagogik und Schulunterricht geeignete Fördermaßnahmen und Methoden erörtern.

Das fünfwöchige E-Learning Seminar mit zwei halbtägigen Präsenz-Workshops besteht aus zwei Modulen, die Psychologie und Pädagogik zur Hochbegabung und Hochbegabtenförderung zum Gegenstand haben:

Modul 1: Pädagogisch-psychologische Grundlagen hoher Begabung bei SchülerInnen
Modul 2: Integrative Förderung hochbegabter SchülerInnen im Regelunterricht

Referent: Ministerialrat a.D. und Lehrbeauftragter der Goethe-Universität Walter Diehl M.A. (langjähriger Referatsleiter für Hochbegabtenförderung im Hessischen Kultusministerium)

Ansprechpartner: gla@uni-frankfurt.de

Dauer: 22.10. - 24.11.2018

Präsenztermine: Samstag, 03.11.2018, und Samstag, 24.11.2018, jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr in der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Zielgruppe: Lehrkräfte im Dienst und Vorbereitungsdienst aller Fächer und Schulformen, Lehramtsstudierende

Entgelt: 50,- EUR

Anmeldung bis 15.10.2018:

<https://anmeldung.studiumdigitale.uni-frankfurt.de/gla/>

Weitere Informationen finden Sie unter:

http://www.uni-frankfurt.de/65699021/_Hoch_begabte-Schueler_innen

Julius Hirsch Preis - Ausschreibung 2018

Wer kann sich bewerben?

Der Julius Hirsch Preis des Deutschen Fußball-Bundes e.V. (DFB) wird jährlich verliehen. Die Verleihung erfolgt auf der Grundlage der Bewerbung auf eigene Initiative oder durch den Vorschlag Dritter.

Der Preis ist für Einzelpersonen, Initiativen und Vereine ausgeschrieben.

Wer war Julius Hirsch?

Julius Hirsch wurde 1892 als siebtes Kind einer jüdischen Kaufmannsfamilie geboren. Mit 10 Jahren trat er dem Karlsruher FV bei, damals einer der erfolgreichsten Vereine Deutschlands. Mit 17 Jahren war er Mitglied der 1. Mannschaft und gewann mit dem KFV die Deutsche Meisterschaft. Fußball war seine große Leidenschaft. Auf seiner linksaußen Stürmerposition wurde er landesweit bekannt wegen seiner gebückten Angriffsweise und seines harten Schusses. Wegen herausragender Leistungen wurde er mit 19 Jahren in die deutsche Nationalmannschaft berufen und nahm mit dieser 1912 an den Olympischen Spielen in Stockholm teil. Als Soldat erlebte und überlebte er den Ersten Weltkrieg. Nach seiner aktiven Laufbahn als Fußballer blieb er seinem Verein KFV weiter als Trainer eng verbunden. 1933 brach jedoch eine Welt für ihn zusammen als er aufgrund seiner jüdischen Abstammung vom Verein ausgeschlossen wurde. All seine Kraft und sein Engagement hatte er diesem Verein seit früher Jugend zur Verfügung gestellt. Nach Hitlers Machtergreifung begann für Julius Hirsch ein schrecklicher Leidensweg mit Demütigung, Entrechtung, Verfolgung und letztendlich Ermordung im Vernichtungslager Auschwitz.

Das Leben des Julius Hirsch steht beispielhaft für die Ausgrenzung zahlreicher jüdischer Sportler aus der deutschen Gesellschaft zur Zeit des Nationalsozialismus.

Was können Sie gewinnen?

Mit dem Julius Hirsch Preis werden jährlich drei Preisträgerinnen oder Preisträger ausgezeichnet. Die drei Preise sind mit jeweils 7.000 Euro dotiert. Die feierliche Auszeichnung der Trägerinnen oder Träger des Julius Hirsch Preises 2018 erfolgt im Rahmenprogramm eines Länderspiels der Nationalmannschaft. Auf die übrigen Bewerberinnen oder Bewerber warten zudem attraktive Sachpreise.

Machen Sie mit:

Bewerben Sie sich als Person oder mit Ihrem Verein oder Ihrer Initiative für den Julius Hirsch Preis 2018 oder der schlagen Sie der Jury eine Person, ein Projekt oder einen engagierten Verein zur Auszeichnung vor. Ausgezeichnet werden Projekte und Initiativen, die sich in öffentlich wahrnehmbarer Form für Demokratie und Menschenrechte und gegen Antisemitismus, Rassismus, Extremismus und Gewalt wenden.

Berücksichtigt werden Aktivitäten und Initiativen, die innerhalb des mit der Bewerbungsfrist endenden Fußballjahres stattgefunden haben.

Das ist gefordert:

Hat sich Ihr Verein oder Ihre Initiative im Zeitraum von Juli 2017 bis Juni 2018 in besonderem Maße für Toleranz und Respekt, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit engagiert? Haben Sie oder hat Ihr Verein oder Ihre Initiative die positive Kraft und die Faszination des Fußballs genutzt, um Zeichen zu setzen gegen Ausgrenzung und um für ein friedliches Miteinander zu werben? Dann schlagen sie Ihr oder ein Ihnen bekanntes Projekt der Jury für den Julius Hirsch Preis vor. Es kann sich dabei sowohl um eine zeitlich befristete Aktion als auch um ein unbefristetes Projekt handeln. Zum Beispiel in der Kinder- und Jugendarbeit eines Fußballvereins, in einem Fanprojekt oder einer Faninitiative oder auch in einem freien oder kommunalen Träger außerhalb des Fußballs. Voraussetzung für eine Teilnahme ist der deutlich erkennbare Fußballbezug der Maßnahme. Die Aktivitäten sollten in, um oder durch den Fußball ihr Wirkungsfeld haben. Beispiele und Videos von ausgezeichnetem Engagement finden Sie im Internet unter www.dfb.de/julius-hirsch-preis.

In begründeten Ausnahmefällen können auch Preisträger ohne direkten Fußballbezug oder herausragenden Anlass innerhalb des zurückliegenden Fußballjahres ausgezeichnet werden, zum Beispiel in Anerkennung eines kontinuierlichen Engagements über viele Jahre. Der Mittelpunkt der Aktivitäten sollte in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Einsendeschluss: 30. Juni 2018

Die Bewerbungsfrist beginnt am 1. Januar 2018 und endet am 30. Juni 2018. Sie erhalten eine Empfangsbestätigung nach Eingang ihrer Bewerbungsunterlagen. Die Auswahl der Preisträger erfolgt im August 2018. Bis September 2018 werden alle Bewerberinnen und Bewerber bzw. Einreicherinnen und Einreicher von Vorschlägen über die Vergabe des Julius Hirsch Preises informiert. Eine Begründung der Jury erfolgt nur für die drei Erstplatzierten. Eingereichte Unterlagen werden auf Wunsch zurückgeschickt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewerbung/ Der Vorschlag:

Voraussetzung für eine gültige Bewerbung oder einen Vorschlag ist die fristgemäße Einreichung des vollständig ausgefüllten Bewerbungsformulars bis zum 30. Juni 2018.

Sie können ihre Bewerbung auch online ausfüllen und versenden. Die Zusendung von weiteren Unterlagen (max. 5 MB) ist online möglich.

Kontakt:

Deutscher Fußball-Bund e. V. (DFB), Stichwort „Julius Hirsch Preis“, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt am Main

E-Mail: Maren.Feldkamp@dfb.de

Infotelefon: 069-6788519

Weitere Informationen finden sie unter:
www.dfb.de/preisewettbewerbe/julius-hirsch-preis/der-preis/

Hessischer Partizipationspreis

für gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen

Nach seiner erstmaligen Vergabe im Jahr 2015 geht der Hessische Partizipationspreis im Jahr 2018 bereits in die vierte Runde. Der Preis soll die gesellschaftliche Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Hessen unter dem Motto „Jugend gestaltet Zukunft“ fördern und nachhaltig angelegte Projekte in diesem Bereich auszeichnen. Mit dem Partizipationspreis würdigt die Hessische Landesregierung zudem das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen bei der Mitgestaltung und Weiterentwicklung des Wohn- und Lebensumfeldes sowie der Schule. Die Projekte sollen einen aktiven Beitrag für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Umwelt darstellen.

Der jährlich ausgelobte Hessische Partizipationspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe von 25.000 Euro Deutschlands höchstdotierter Preis für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Für das an erster Stelle prämierte Projekt stehen 10.000 Euro und für den zweiten und dritten Platz jeweils 7.500 Euro als Preisgeld zur Verfügung.

Die Bewerbungsfrist für das Jahr 2018 endet am 05.08.2018. Nähere Informationen wie auch den Bewerbungsbogen zum Hessischen Partizipationspreis „Jugend gestaltet Zukunft“ finden sich unter www.partizipationspreis.hessen.de.

Projektangebot Lernkompetenz entwickeln – individuell fördern (Leif)

Ausgangslage

Neben der fortschreitenden Digitalisierung unserer Welt und der damit verbundenen konzeptionellen Weiterentwicklung von Lernen verlangen auch die veränderten Lebens- und Arbeitsbedingungen und die stets vorhandene Heterogenität der Lerngruppen neue Herangehensweisen an Lehren und Lernen. Die aktuellen Anforderungen sind insofern sowohl Erfordernis als auch Chance. Dabei bietet gerade die Nutzung digitaler Medien vielfältige Möglichkeiten, neue Wege des individuellen und eigenverantwortlichen Lernens zu beschreiten. Sie erfordert auch die Fähigkeit, mit diesen Möglichkeiten umzugehen.

Diese Erkenntnisse drücken sich ebenfalls in der im Dezember 2016 publizierten Strategie der Kultusministerkonferenz “Bildung in der Digitalen Welt” aus. Die veränderte Rolle der Lehrkräfte wird wie folgt beschrieben: *“Mit zunehmender Digitalisierung entwickelt sich auch*

die Rolle der Lehrkräfte weiter. Die lernbegleitenden Funktionen der Lehrkräfte gewinnen an Gewicht.”

(KMK, “Bildung in der digitalen Welt”, Dezember 2016)

Auch die in der Bildungsdiskussion häufig zitierte Hat- tie-Studie liefert eine Vielzahl von Hinweisen dafür, wel- che Lernmethoden zu einer signifikanten Verbesserung der Lernleistungen von Schülerinnen und Schülern führen können. Dabei spielen individuelle Lernberatung und Coa- ching sowie eine effiziente Mischung aus direkter Instruk- tion und Phasen des selbstständigen Lernens eine zentrale Rolle. Das Projektangebot greift auf, wie digitale Medien dabei wirkungsvoll unterstützen können und gleichzeitig die Vermittlung von Medienkompetenz gefördert wird.

Ziel der Fortbildung

Am Ende der Fortbildung hat ein Team von Lehrkräf- ten ein individualisiertes und selbstgesteuertes Lernset- ting entwickelt, das an die Entwicklungsziele der Schule angelehnt ist. Die Teilnehmenden setzen dazu digitale Medien zur Unterstützung des kompetenzorientierten Lernprozesses ein. Das Setting der gesamten Fortbil- dungsreihe entspricht dem Prinzip der Selbstähnlichkeit, sodass die Teilnehmenden sich bei der Entwicklung der eigenen Lernsettings am Handeln der Fortbildner*innen orientieren können.

In der Veranstaltung bieten wir eine Umgebung, wel- che die Teilnehmenden zum produktiven und reflexiven Handeln mit digitalen Medien anregt. Die Schulteams pflegen untereinander den Austausch und erfahren unter anderem auf diese Weise einen Perspektivwechsel des ei- genen Denkens und Handelns im schulischen Alltag und stärken dadurch die Motivation für Veränderung.

Die gesamte Fortbildung verläuft entlang eines zentra- len Lernzyklus’, in dem die einzelnen Präsenzphasen inhaltlich, methodisch und unter Einbeziehung digitaler Medien zielgerichtet abgebildet sind. Die teilnehmen- den Lehrkräfte und die Lernenden werden damit auf die Chancen und Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung unserer Lebens- und Arbeitswelt vor- bereitet.

Die sich ständig verändernde Lebenswelt der Lernen- den wird unter anderem in der Anwendung und Nutzung von mobilen Endgeräten sowie der aktiven Anwendung von internetbasierten Werkzeugen sichtbar, die zum Teil durch spielerische Elemente zusätzlich motivieren. An konkreten Aufträgen und Lernjobs erarbeiten die Teil- nehmenden konzeptionelle und mediengestützte Mög- lichkeiten der Umsetzung.

Die Fortbildung versetzt die Lehrkräfte in die Lage, Ler- nen so zu gestalten, dass sich die Lernenden in Lernsitua- tionen und Herausforderungen der Lebens- und Arbeits- welt selbstbestimmt und selbstorganisiert zurechtfinden. Damit wird lebensbegleitendes Lernen initiiert.

Leistungen der Fortbildung

Abhängig von der Größe der Schule können jeweils drei bis fünf Lehrerinnen und Lehrer an der Fortbildungs- maßnahme teilnehmen. Die technische und fachliche In- frastruktur des Projekts steht dem gesamten Kollegium der teilnehmenden Schulen zur Verfügung.

Fortbildungsprogramm

Die Fortbildung umfasst 12,5 Tage, die sich wie folgt gliedern:

	Was?	Wer?	Wo?	Wann?
2 Tage	Auftakt Lernen neu denken, Visionen entwickeln: Einführung in produktionsorientierte Lernsettings	Leif – Team	Frankfurt	09./10.11.2018, Fr.+Sa.
1 Tag	Lernmanagement und ePortfolio kennenlernen Einsatzmöglichkeiten von Lernmanage- ment und ePortfolio (Mahara)	Leif – Team	Frankfurt	11.12.2018, Di. (optional 10.12.2018, Mo.)
3 Tage	Lernen begleiten lernen – Lern-Coaching I Systemisch-lösungsorientierte Lernpro- zessbegleitung	Leif – Team	Friedrichsdorf	21./22./23.02.2019 Do.-Sa.

2 Tage	Lerngelegenheiten entwickeln Lernaufträge und Lernjobs digital und kollaborativ gestalten (Science Park)	Leif – Team	Fuldataal	10./11.05.2019, Fr.+Sa.
2 Tage	Lernen begleiten lernen – Lern-Coaching II Übungen zur angewandten Lernprozessbegleitung in Gruppen	Leif – Team	Fuldataal	14./15.06.2019, Fr.+Sa.
2 Tage	Lernsettings gestalten und nutzen Übungen zur angewandten Lernprozessbegleitung in Gruppen	Leif – Team	Fuldataal	29.08./30.08.2019, Do.+Fr.
0,5 Tag	Abschlussveranstaltung - Projektpräsentation	Leif – Team	Frankfurt	28.10.2019, Mo.

Detaillierte StudyGuides zu den Einzelveranstaltungen werden den sich bewerbenden Schulen in persönlichen Vorgesprächen näher gebracht.

Vier der zwölf Fortbildungstage finden samstags statt. Die Tagungskosten werden übernommen. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Kollegen*innen die Inhalte der Fortbildung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zwischen den einzelnen Einheiten mit Ihren Lernenden erproben. Diese Praxiserfahrungen bilden jeweils den Anknüpfungspunkt für die folgenden Veranstaltungen. Die Inhalte der Fortbildungen sind aufeinander abgestimmt. Aus diesem Grund ist die durchgängige Teilnahme an allen Fortbildungstagen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg in der Praxis.

Unterstützung und Beratung

Die Teams der teilnehmenden Schulen haben die Möglichkeit fachliche Unterstützung (telefonisch oder per Mail) durch die Mitarbeiter*innen des Projektteams an der Lehrkräfteakademie zu erhalten. Weiterhin wird ein regelmäßiger Support für die Nutzung der Systeme Mahara und Moodle angeboten.

Die Qualifizierungsmaßnahmen des gesamten Teams Lernen 2.0 sind vor, während und nach der Fortbildung für die Schulteams und das gesamte Kollegium über den Bildungsserver abrufbar. Eine Beratung und Begleitung durch das Projektteam über die Fortbildung hinaus unterstützt die weitere Entwicklung der Schule.

Technische Infrastruktur

Den teilnehmenden Schulen werden bei Bedarf eine eigene Moodle-Lernplattform sowie der Zugang zum landesweiten ePortfoliosystem (Mahara) bereitgestellt. Die

technische Administration wird durch die Hessische Lehrkräfteakademie gewährleistet.

Anmeldebedingungen für interessierte Schulen

1. Das Fortbildungsangebot richtet sich an Schulen aller Schulformen, die sich auf den Weg gemacht haben, kompetenzorientiertes Lernen einzuführen bzw. bereits erste Schritte bei der Erstellung und Umsetzung eigener Schulcurricula eingeleitet haben.
2. An der Schule sollte bereits eine Lernplattform im Einsatz sein, die zeitgemäße Werkzeuge des „Social Networking“ bereitstellt.
3. Die an der Fortbildung teilnehmenden Lehrkräfte werden für alle oben genannten Fortbildungsveranstaltungen durch die Schulen von schulischen Verpflichtungen freigestellt. Die Fortbildungstage gelten als Dienstveranstaltung und müssen über die Schulleitung bei der Fortbildungsleitung entschuldigt werden.
4. Die Schulteams werden aus erfahrenen Kollegen*innen zusammengesetzt, die sich aus Interesse an der Sache auf die neuen Lernformen einlassen und bereit sind, an allen Teilen der Fortbildung teilzunehmen.
5. Die Schule bildet unter Beteiligung eines Mitglieds der Schulleitung eine Arbeitsgruppe, welche die Schulentwicklungsvorhaben den Bedürfnissen der Schule anpasst sowie die Entwicklung einer neuen Lernkultur aktiv begleitet und unterstützt.

6. Für jede teilnehmende Lehrkraft wird eine Gebühr von 100,- € für die gesamte Fortbildung erhoben.
7. Ein Mitglied der Schulleitung vertritt die eigene Schule sowohl bei der Auftaktveranstaltung als auch beim Projektabschluss zusammen mit dem Schulteam. Der zeitliche Aufwand für die Schulleitung beträgt hierfür jeweils einen halben Tag.

Weitere Gelingensbedingungen

Die Schulen erklären sich bereit, die folgenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die an der Fortbildung teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer bzw. Klassen vor der Auftaktveranstaltung zu schaffen:

1. Während der Fortbildungsreihe arbeitet die Lehrkräfteakademie mit dem Content-Management-System des Bildungsservers Hessen. Es wird vorausgesetzt, dass sich die Teilnehmenden vor Beginn der Veranstaltung in der Community des Bildungsservers registrieren lassen. Moodle und Mahara gehören aus Gründen der Funktionalität, des Datenschutzes und der Datensicherheit zum Standard der Lehrerfortbildungsangebote der Lehrkräfteakademie. Die Verwendung dieser Plattformen wird bei den teilnehmenden Schulen vorausgesetzt. Teilnehmende, die noch nicht mit der Lernplattform Moodle vertraut sind, bieten wir am 10.12.2018 die Möglichkeit, an einem Einführungskurs teilzunehmen. Beim Fehlen der inhaltlichen oder technischen Voraussetzung können die Plattformen und weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen auf Anfrage von der Lehrkräfteakademie bereitgestellt werden.
2. Die teilnehmenden Kolleg*innen sollten entweder als Jahrgangsteam oder zusammen in einer Klasse eingesetzt sein. Auch Gruppen aus einer Fachschaft sind denkbar, um die Umsetzung der Schulungsinhalte in einem klar abgegrenzten Bereich sicher zu stellen. Dieser Bereich ist mit Beginn der Fortbildung offiziell festzulegen und im folgenden Schuljahr umzusetzen.
3. Die Teilnahme geschieht im Rahmen der Schulentwicklung zur Erprobung einer neuen Lernkultur im Schulalltag und wird aktiv durch die Schulleitung unterstützt.
4. Gremien der einzelnen Schulen unterstützen die Medienbildung deutlich erkennbar.

Zeitplan

Interessierte Schulen bewerben sich bitte bis zum 14. Mai 2018. Nach dem Einreichen der Bewerbung werden die Schulen gebeten, einen Online-Fragebogen auszufüllen. Wir bitten die Projektleiter*innen an den Schulen für Rückfragen zur Verfügung zu stehen. Die Auswahlgespräche werden bis zum 24. September 2018 abgeschlossen sein. Die Auftaktveranstaltung findet am 09. und 10. November 2018 statt.

Kontakt und Bewerbung

Das Anmeldeformular für die Bewerbung und weitere Details der Ausschreibung entnehmen Sie bitte unserem Internetangebot:



http://medien.bildung.hessen.de/lernplattform/leif/projekt18_19/index.html

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Isabelle Brehl
Heinz Dieter Hirth
Katharina Schmackert

Hessische Lehrkräfteakademie
Dezernat Medien
Stuttgarter Straße 18-24
60329 Frankfurt
Tel.: +49 69 38989 576
E-Mail: Katharina.Schmackert@kultus.hessen.de